

## Niederschrift

über die 42. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 18.02.2025, 14:30 Uhr – 15:35 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

### Als Gäste

Kreisrat Gerhard Ehrlich  
Vertreter der Presse

### Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Christian Kern während der gesamten Sitzung  
Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung  
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung  
Frances Schrimpf zur Schriftführung  
Timo Sommerluksch als Berichterstatter zu TOP Ö 7  
Stefan Püls als Berichterstatter zu TOP Ö 7  
Jürgen Alt als Berichterstatter zu TOP Ö 9

### Entschuldigt fehlen

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27.02.2025  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG);  
Katastrophenschutz im Landkreis Coburg;  
Zukünftige Ausrichtung und Schaffung eines Katastrophenschutzentrums  
Vorlage: 021/2025  
  
Berichterstattung: Timo Sommerluksch, Stefan Püls
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)  
Vorlage: 017/2025  
  
Berichterstattung: Christian Kern
9. Investitionsprogramm 2024 - 2028 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 014/2025  
  
Berichterstattung: Jürgen Alt
10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 11.02.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Stromnetzausbau/Stromtrassen im Landkreis (Stromtrasse P540)**

Die Bundesnetzagentur forderte bis 14. Februar 2025 zur Stellungnahme zur Strategischen Umweltplanung im Untersuchungskorridor der geplanten Stromtrasse P540 auf. Der Kreis- und Strategieausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10.02.2025 einstimmig die Erarbeitung einer fundierten Stellungnahme durch die Verwaltung.

Auszug aus Beschluss: „Die Stellungnahme soll inhaltlich den übergeordneten Planungsinstanzen einerseits die vorhandenen naturräumlichen Raumwiderstände im Coburger Land klar aufzeigen und andererseits auf die raumverträglichsten Lösungen hinweisen, damit Mensch, Natur und Umwelt im Landkreis Coburg bei der Trassenplanung der P540 weiterhin bestmöglich geschützt werden. Die Stellungnahme soll fristgerecht bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Die Kreispolitik ist im weiteren Verlauf zu informieren.“ Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht und allen relevanten Stellen, einschließlich Bürgermeister, Stadt Coburg und Abgeordneten, übermittelt und liegt auch dem Protokoll zur heutigen Sitzung bei.

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27.02.2025**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 27.02.2025.

Zu Ö 7 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG);  
Katastrophenschutz im Landkreis Coburg;  
Zukünftige Ausrichtung und Schaffung eines Katastrophenschutzentrums

### Sachverhalt

#### **Ausgangslage:**

Angesicht der aktuellen Katastrophen, wie z. B. dem Krieg in der Ukraine, den zunehmenden Extremwetterereignissen, Flüchtlingsströmen, Seuchen und Epidemien, müssen zukunftsfähige Voraussetzungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Landkreis Coburg geschaffen werden.

Um den neuen Anforderungen und Erkenntnissen der Technologien der Industrie gerecht zu werden und den rückläufigen Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Einsatzkräften entgegenzuwirken, gilt es die Fähigkeiten der Feuerwehren im Landkreis, dem THW OV Coburg und den Rettungsorganisationen so zu organisieren, dass auch überörtliche Hilfe effektiv geleistet werden kann. Mittel- bis langfristig dürfen sich keine Mangelressourcen im Rahmen von zu bewältigenden Großschadensereignissen und Katastrophen ergeben. Vielmehr orientieren sich die Vorhaltungsbedarfe anhand von verschiedenen Bedrohungsszenarien, die durch die Städte und Gemeinden nicht in Gänze eigenständig abgearbeitet werden können. Im Sinne der Wirtschaftlichkeitsprinzipien sollten die Vorhaltungsbereiche umgesetzt werden, für die sich der Landkreis in der flächendeckenden Daseinsfürsorge verantwortlich zeigt.

Es besteht die Notwendigkeit der Vorhaltung von Materialien in Folge zunehmender oder zu erwartender Gefahren/Risiken. Insbesondere durch die zuletzt angewachsenen Fluchtbewegungen und die mögliche Beeinträchtigung der Energieversorgungsinfrastruktur sowie durch die weiteren Folgen und/oder Risiken (z. B. CBRN-Gefahrenlagen infolge kriegerischer/terroristischer Ereignisse) durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ergeben sich kurzfristig spezielle und/oder erhöhte Einlagerungsbedarfe in ein Katastrophenschutzzentrum.

Durch die Schaffung eines Katastrophenschutzentrums im Landkreis Coburg und der damit verbundenen zentralen Lagerhaltung wird eine effektive Verwaltung und Zurverfügungstellung von Materialien und Geräten im Notfall sichergestellt. Mit der Zusammenführung von KatS-Komponenten und -Dienststellen, wie z. B. FÜGK und KEZ, werden Synergien geschaffen und so eine verbesserte Einsatzabarbeitung gewährleistet. In den Sitzungen zu den Haushaltsvorberatungen des Ältestenrates vom 17.01.2025 und des Kreis- und Strategieausschusses vom 10.02.2025 wurde das gesamte Konzept zur zukunftsweisenden Ausrichtung des Katastrophenschutzes mit Schaffung eines Katastrophenschutzentrums ausführlich vorgestellt.

### Beschlussempfehlung

1. Der Landkreis Coburg stellt fest, dass die Aufgabe des Katastrophenschutzes Ländersache ist. Das (staatliche) Landratsamt Coburg nimmt die Aufgabe des Katastrophenschutzes als untere Katastrophenschutzbehörde wahr. Der Landkreis Coburg unterstützt aber grundsätzlich die Schaffung eines Katastrophenschutzentrums.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landkreises ist ab dem Jahr 2029 im Zuge der Haushaltsberatungen zu prüfen, ob Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, um ein Katastrophenschutzzentrum zu schaffen. Die Umsetzung ist ab diesem Zeitpunkt im regelmäßigen Rhythmus zu prüfen.

2. Der Landrat wird beauftragt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration (StMI) bzw. den politischen Vertretern Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Bezuschussung bzw. Förderung durch den Freistaat Bayern zu erörtern und entsprechende Mittel zu generieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer entsprechenden Haushaltsmittelfreigabe für ein Katastrophenschutzzentrum die notwendigen Konzeptionen zu erstellen. Die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen (Feuerwehren, BRK, ASB und insbes. THW) ist zu konkretisieren.
4. In die Planungen sind sowohl Erwerbs- als auch Mietmöglichkeiten von Bestandsimmobilien zu berücksichtigen. Ebenso ist in die Entscheidungsfindung ein Neubau einzubeziehen.

Mehrheitlich beschlossen

9 : 2

## Zu Ö 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

### Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

#### **1) Verwaltungshaushalt**

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2025 liegt bei 114.883.400 € (Ansatz Vorjahr: 107.349.880 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 106.549.332 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2025 um weitere 1.368.969 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um mindestens 2,25 v.H. von 46 v.H. auf 48,25 v.H. anzuheben. Die Bezirksumlage steigt um 2,3 v. H. von 19 v. H. auf 21,3 v.H.

#### **2) Vermögenshaushalt**

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2025 liegt bei 14.479.400 € (Ansatz Vorjahr: 48.560.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 34.554.891 €).

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bilden die Baumaßnahmen (51 %). Davon entfallen 3,9 Mio. € auf den Hochbau und 3,5 Mio. € auf die Tiefbau.

Zu nennen sind hier insbesondere die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle, der Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße. Die Neuanlage des Radweges Schafhof - Wohlbach, der Ausbau am Seßlacher Berg (CO 25), der Ausbau Seßlach - Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach (CO 16) sowie der Ausbau OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rothenberg (CO 6).

Für Betriebstechnische Anlagen (insbesondere PV-Anlagen) wurden 507 Tsd. € in den Haushalt mit aufgenommen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zum Großteil wie folgt zusammen:

	2025 in €	Vorjahr in €
Zuführung zu Rücklagen (Gr. 91 ohne Abfallwirtschaft)	0	0
Gewährung von Darlehen (Gr. 92)	780.000	0
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93)	1.241.300	947.400
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94):	3.884.000	7.569.500
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95):	3.532.500	2.190.000
Betriebstechnische Anlagen (Gr. 96)	507.000	55.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97 – ohne Umschuldung)	1.926.000	4.429.000
Investitionskostenzuschüsse /- zuweisungen (Gr. 98)	1.363.000	24.702.610

### 3) Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 846.500 € (Vorjahr: 27.550.700 €) veranschlagt. Die Kreditaufnahme erfolgt auf Basis der bereits in den Vorjahren erteilten Kreditermächtigung.

### 4) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.516.000 € festgesetzt (Vorjahr: 2.560.000 €).

### 5) Weitere Bestandteile

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2025 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### Aus der Beratung

#### Defizitausgleich Zulassungsstelle

Es besteht der Wunsch nach einem Vergleich mit ähnlichen Zulassungsstellen. Wie stellen sich dort Gewinne, Verluste, Personalzahlung und Bearbeitungszeiten der Fälle dar?

Beschlussempfehlung

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Würdigung der Umlagenzahler bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde gewürdigt.

Einstimmig

**Zu Ö 9 Investitionsprogramm 2024 - 2028 des Landkreises Coburg**Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Letztmals am 14.03.2024 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2023 und Neuerfassung des Jahres 2028
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuwendungen ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der BeratungPV-Anlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften

Die im Finanzplanungsjahr 2026 eingebrachten Mittel für die PV-Anlagen betreffenden Haushaltspositionen werden im Haushalt 2025 als Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Therme Bad Rodach

Eine Unterteilung der aufgelisteten Maßnahmen nach Instandhaltung und Investition wird gewünscht.

Beschlussempfehlung

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik für die Jahre 2024 - 2028 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028.

Einstimmig

Zu Ö 10    Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

Coburg, 25.02.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schrimpf  
Verwaltungsangestellte



II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

## III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

## VI. z.A.